



PROTOKOLL

des

Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

vom
14. November 2012

Nr. 44

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr im Sitzungszimmer MZH
<u>Anwesende:</u>	Gemeindepräsident: Muralt Beat Gemeindevizepräsident: Zuber Marcel Gemeinderatsmitglieder: Bärtschi Peter Mikolasek Thomas Müller Claudia Schmid Kevin Zimmermann Vreni
	Präsident FiKo: Krieg Stefan (zu Trakt. 4, 5, 6 und 7)
	Gemeindeverwaltung: Ziegler Ruedi (zu Trakt. 7) Sturzo Carmela (zu Trakt. 7)
	Solothurner Zeitung: Sedlacek Marlen
<u>Vorsitz:</u>	Gemeindepräsident Muralt Beat
<u>Protokoll:</u>	Gemeindeschreiber Jäggi Ulrich

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele
2. Protokoll der 42. GR-Sitzung vom 31. Oktober 2012
3. Gemeinderat: Ersatzwahl
4. Gemeindepersonal
5. Spitex: Budget pro 2013
6. Förderung Energie-Effizienz
7. Budget 2013: 2. Lesung
8. Sozialregion: Zusammenarbeitsvertrag, Kommissionsreglement
9. MZH: Benützungsgesuch
10. Budgetgemeinde: Einberufung
11. Mitteilungen aus den Ressorts
12. Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen
13. Diverses

Traktandum 1 **Begrüssung / Präsenz / Sitzungsziele**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, den Präsidenten der FiKo und die Rechnungsführer der Gemeindeverwaltung, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der ordentlichen Besetzung vollzählig erschienen ist.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2 **Protokoll der 42. GR-Sitzung vom 31. Oktober 2012**

Krieg Stefan hat als Ersatzmitglied ebenfalls an der 42. GR-Sitzung teilgenommen. Das Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2012, abgefasst durch GR Müller Claudia, mit dieser Ergänzung stillschweigend genehmigt und bestens verdankt. Gemeindeschreiber Jäggi Ueli war in den Ferien.

Traktandum 3 **Ersatzwahl für Gemeinderätin Silvia Hess**

Ausgangslage:

Silvia Hess hat per sofort die Demission eingereicht, wobei die Demission von Silvia Hess an der Gemeinderatssitzung Nr. 42 bewilligt wurde.

Mit Wahlvorschlag vom 5. November 2012 schlägt die FDP als Vertreter der FDP im Gemeinderat Herrn Kevin Schmid vor. Die FDP hat beim Gemeindeschreiber als Eingabestelle die gehörig unterschriebene Liste eingereicht, der die gültig zustande gekommene stille Wahl von Kevin Schmid festgestellt hat und die Publikation veranlassen wird.

Beratung

Kein Wortbegehren

Feststellung und Beschluss

Es wird, gestützt auf die Ausführungen des Gemeindeschreibers, festgestellt, dass

1. die Liste der FDP - Die Liberalen Obergerlafingen in der Person von Kevin Schmid beim Gemeindeschreiber einen Wahlvorschlag unterbreitet hat, da kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung steht,
2. der Wahlvorschlag der FDP - Die Liberalen korrekt eingereicht wurde und am 15. November 2012 publiziert wird,

beschliesst einstimmig:

1. Die stille Wahl von Kevin Schmid ist mithin gültig zustande gekommen.
2. Kevin Schmid ist unter dem Vorbehalt der Validierung der Wahl zu vereidigen.

Anschliessend an diesen Beschluss hat der Gemeindepräsident Kevin Schmid vereidigt und als neues Gemeinderatsmitglied für den Rest der Legislatur 2009 - 2013 im Gemeinderat herzlich willkommen geheissen.

Traktandum 4

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Traktandum 5

Spitex: Budget pro 2013

Ausgangslage

Dem Budgetentwurf vom 23. Oktober 2012 ist zu entnehmen, dass dieses aufwandmässig genau gleich abschliessen soll, wie das Budget 2012, somit unter der Rechnung pro 2011. Trotzdem führt dies zu einem leicht höheren Beitrag der Einwohnergemeinde, so dass pro 2013 mit Fr. 58'543.-- zulasten der Einwohnergemeinde Obergerlafingen zu rechnen ist.

Beratung / Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass unsere Interventionen, Massnahmen zur Kostenausufahrung zu treffen, eine gewisse Wirkung gehabt haben dürften, wobei zur Zeit andere, überzeugendere Optionen zur Spitex im Moment fehlen, und

beschliesst einstimmig:

- Der von der Spitex beantragte Betrag von Fr. 58'543.-- ist in das Budget der Laufenden Rechnung 2013 aufzunehmen.

Traktandum 6

Förderung Energieeffizienz

Ausgangslage

Es wird auf die durch Thomas Mikolasek am 5. November 2012 allen Gemeinderatsmitgliedern im Entwurf zugestellte Richtlinie für die Gewährung von Fördergeldern für alternative Energien verwiesen.

Der Gemeindepräsident hält einleitend auf das Folgende fest:

1. Ob die viel beschworene Energiewende dann tatsächlich auch zu einer Energiewende wird, bleibt grundsätzlich offen. Die Gemeinde sollte jedoch nach Möglichkeit Vorbildcharakter haben, sowohl bezüglich dem Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen, als auch bezüglich der Förderung der Energieeffizienz.
2. Gemäss Ziff. 2.1 der Richtlinie soll pro Projekt maximal Fr. 3'000.-- an Förderbeiträgen geleistet werden; Hessigkofen bezahlt Fr. 2'000.--. Der Betrag ist sicher nochmals zu diskutieren.
3. Gemäss Ziff. 2.2 soll für Photovoltaikanlagen rückwirkend bis zum 1. Januar 2003 Beiträge geltend gemacht werden können. Die Frage der Rückwirkung ist sicher

nochmals zu hinterfragen.

4. Für Warmwasseraufbereitungsanlagen wird gemäss Ziff. 3.1 der Richtlinie maximal ein Beitrag von Fr. 1'000.-- pro Projekt ausbezahlt. Auch hier wird die Diskussion darüber zu führen sein, weshalb die PV- und die Warmwasseraufbereitungsanlagen nicht gleich behandelt werden.
5. Die Rückwirkung gemäss Ziff. 3.2 für Warmwasseraufbereitungsanlagen soll auf den 1. Januar 2008 befristet werden.
6. Wie erwähnt soll auch ein Energieausweis bezuschusst werden und zwar in der Höhe von pauschal Fr. 300.--.

Beratung

Nach eingehender Diskussion zu den Grundsätzen und dann im Rahmen der Detailberatung der Richtlinien hält der Rat an Folgendem fest:

- Die Fördergelder werden für den Bau von Photovoltaik-Anlagen, von Warmwasseraufbereitungsanlagen mittels Sonnenkollektoren und für einen Beitrag an einen Energiecheck von Gebäuden gesprochen.
- Die Gemeinde Obergerlafingen stützt sich bei der Vergabe auf ein bewilligtes Gesuch der Kantonalen Energiefachstelle.
- Der Betrag der Gemeinde Obergerlafingen beträgt 30% des Kantonsbeitrages, maximal jedoch Fr. 3'000.-- pro Anlage, die auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde erstellt wird, wobei Photovoltaikanlagen und solare Warmwasseraufbereitungsanlagen gleich behandelt werden.
- Zudem wird ein Beitrag von Fr. 300.-- an einen Energiecheck eines bestehenden Gebäudes bezahlt.
- Für die Ausrichtung von Fördergeldern werden während 3 Jahren je Fr. 20'000.--, insgesamt also Fr. 60'000.--, in einen Fonds eingelegt. Die Dauer des Projektes ist somit auf drei Jahre limitiert. Die Behandlung der Gesuche bzw. die Auszahlung der Gelder erfolgt in der Reihenfolge des Eingangsdatums.
- Die Fördergelder können für PV- und Anlagen für Warmwasseraufbereitung mit Solarenergie rückwirkend bis zum 01.01.2008 (Bewilligungsdatum vom Kanton) beantragt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat - nach abschliessender Beratung und Bereinigung der Richtlinien in der diesem Protokoll beigehefteten Fassung,

beschliesst einstimmig:

1. Die Richtlinien für die Gewährung von Fördergeldern für alternative Energie der Gemeinde Obergerlafingen werden in der bereinigten, hier beigeheften Fassung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Für die Subvention von alternativen Energien ist ein Betrag von Fr. 20'000.-- in das Budget der Laufenden Rechnung, Pos. 860.308.01, aufzunehmen.

Traktandum 7 Budget 2013 (2. Lesung)

Ausgangslage:

Es wird auf die hier abgegebenen Unterlagen verwiesen.

Zum Gemeindesteuerertrag wird auf den Auszug aus der Hauptgruppe 900 der Laufenden Rechnung 2012 mit Stichdatum vom 8. November 2012 bzw. vom 13. September 2012 verwiesen. Dabei ist ebenfalls auf die abgegebene Mitteilung des Steueramtes vom 15. Oktober 2012 samt den dort genannten Beilagen hinzuweisen.

Bezüglich dem Steuerertrag liegen wir aktuell mit Fr. 120'000.-- über Budget, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Konto 900.400.04 ertragswirksam die Abgrenzung von Fr. 220'000.-- aus dem Vorjahr aufgelöst wurde. Diesbezüglich sind wir bezüglich den Steuererträgen budgetmässig wohl auf Kurs.

Beratung

A) Zur Laufenden Rechnung

- **0. Allgemeine Verwaltung**

0.027.317.02 Jahresschlussessen BPK R. 600.--

Abändern auf Fr. 500.--, analog der übrigen Kommissionen

0.027.318.01 Dienstleistungen, Honorare, BPK Fr. 40'000.00

Darin inbegriffen sind verkehrsberuhigende Massnahmen von Fr. 10'000.--, Grundbuchnachtragungskosten von Fr. 5'000.--, sowie ein Pauschalbetrag für den Beizug von Spezialisten.

- **1. Öffentliche Sicherheit**

110.318.01 Dienstleistungen Dritter wegen öffentlicher Sicherheit Fr. 0.00.

Im Vorjahr wurden hierfür Fr. 10'000.-- budgetiert. Für 2013 sollen zumindest Fr. 5'000.-- eingesetzt werden.

160.362.01 Kostenanteil an Zivilschutz Gerlafingen, Fr. 19'800.--

Anlässlich der Sitzung stand ein Betrag von Fr. 29'200.-- zur Diskussion. Nachträglich wurde ein neues Budget ein gereicht, wobei die Fahrzeugbeschaffung von total Fr. 98'000.-- hinausgestrichen wurde. Demzufolge erübrigen sich weitere Abklärungen.

- 160.461.01 Entnahme Ersatzabgabe aus Spezialfinanzierung Fr.- 8'832.--

Richtigstellung auf Fr. 14'600.--

- **2. Bildung**

210.352.01 Beitrag Kreisprimarschule Rechterswil Fr. 594'700.--

Vorjahr Fr. 535'000.--. Markante Kostensteigerung durch Harnos, Frühfranzösisch, mehr Stellvertretungen und neue Laptops.

- 216.352.03 Beitrag an Schulverband Werken I und II Rechterswil Fr. 54'800.--

Vorjahr Fr. 50'300.--. Auf haushälterischen Umgang mit den Finanzausgaben plädieren.

- 217.352.01 Beitrag an Musikschule Gerlafingen Fr. 83'450.--

Erneute Zunahme gegenüber Vorjahr von Fr. 78'300.-- auf Fr. 83'450.-- gemäss Budgeteingabe der Kreismusikschule. Es ist hierzu eine Begründung durch den SL einholen.

- 219.362.02 Anteil Schulverwaltung KS Rechterswil-Obergerlafingen Fr. 89'300.--
Diese Position dürfte im Folgebudget 2014 kostenmässig leider weiter steigen, da die heilpädagogischen Aufwendungen nach Harmos darin noch nicht enthalten sind.
- **4. Gesundheit**
440310-01 Beitrag an Spitex Kriegstetten Fr. 58'543.--
Gemäss Budgeteingabe der Spitex.
- **5. Soziale Wohlfahrt Fr. 970'740.--**
Die Ausgaben von nahezu 1 Mio Franken sind fast alle vom Kanton vorgegeben. In Eigenregie bleibt bald nur noch die Seniorenfahrt.
- **6. Verkehr**
620.314.05 Unterhalt der Strassenbeleuchtung und Neuanlagen Fr. 15'000.--
Hierfür sind Fr. 51'000.— einzusetzen: ordentlicher Unterhalt Fr. 15'000.-- und Sanierung Strassenbeleuchtung Fr. 31'000.--.
Für den Ersatz von 90 Sparlampen (nicht LED) müssten Fr. 36'000.-- verausgabt werden. Würden sie durch LED ersetzt, wären Fr. 100'000.— nötig. Der UWEKO ist eine strassenzugsweise Ersetzung der Lampen allenfalls mit LED zu ermöglichen, in zwei Tranchen, weshalb für das Budgetjahr 2013 Fr. 51'000.— einzusetzen sind.
- 620.314.05 Einrichtung Bushaltestelle Fr. 46'000.--
Im Jahre 2012 wurde lediglich der Landkauf getätigt und die Kaufkosten verbucht. Die Einrichtungskosten fallen im Jahre 2013 an.
- **7. Umwelt, Raumordnung**
701 Wasserversorgung
701.318.01 Dienstleistungen, Honorare „GWP“ neues Konto mit Fr. 30'000.-- eröffnen
Im Konto Abwasser, 711.318.01 wurden Fr. 31'000.-- eingesetzt. Dies ist falsch. Es handelt sich hier um Fr. 1'000.-- für Dienstleistungen und Fr. 30'000.-- für das GWP. Das GWP betrifft jedoch die Wasserversorgung. Fr. 30'000.-- sind auf das hiererwähnte Konto 708.381.01 umzubuchen.

711 Abwasserversorgung
711.318.01 Dienstleistungen Honorare Fr. 31'000.--
Abändern auf Fr. 1'000.--. Siehe 701 Wasserversorgung, vorerwähnt.
- **8. Volkswirtschaft**
860.366.01 Förderbeiträge Fr. 20'000.--
siehe Traktandum 8 dieser Sitzung.
- **9. Finanzen**
900.400.01 Gemeindesteuern natürlicher Personen Fr. 2'212'000.--
Neuschätzung Steuereinnahmen Fr., 2'250'000.—

900.401.02 Gemeindesteuern juristischer Personen Fr. 153'200.--
Neueinschätzung Steuereinnahmen Fr. 320'000.---

900.401.02 Gemeindesteuern juristischer Personen Vorjahre Fr. 17'000.--
Neueinschätzung Fr. 60'000.--

B) Investitionsrechnung

Positionen, wofür bereits die Gesamtkredite gesprochen wurden, sind nur noch in der Finanzplanung, aber mehr in der Investitionsrechnung aufzulisten. Es betrifft dies:

218.503.01 Ersatz und Erneuerung Bodenbelag MZH Fr. 64'000.00

701.501.01 Ersatz Wasserleitung Tannenweg-Ahornstrasse	Fr.	305'000.00
--	-----	------------

Zurückgestellt auf 2015 sind die Investitionen für 104.506.01 Ersatz Feuerwehrfahrzeug	Fr.	55'000.00
---	-----	-----------

Somit verbleiben in der Investitionsrechnung:

610.561.01 Strassensanierung Kriegstetten-Gerlafingenstrasse	Fr.	22'200.00
6.620.501.11 Neubau eines Trottoirs und Ersatz Strassenbelag	Fr.	85'000.00
7.711.501.01 Ausbau Kriegstettenstrasse, Entlastungskanal	Fr.	240'000.00
7.790.581.01 Ortsplanungsrevision	Fr.	<u>50'000.00</u>

Total Investitionen 2013	Fr.	<u>397'200.00</u>
---------------------------------	------------	--------------------------

Der Gemeinderat, - nach eingehender und abschliessender Beratung

beschliesst und stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Budget 2013

1.1. Genehmigung der Laufenden Rechnung pro 2013

1.2. Genehmigung der Investitionsrechnung pro 2013:

1.2.1. Genehmigung eines neuen Verpflichtungskredites von brutto Fr. 715'000.-- für den Ausbau der Kriegstettenstrasse, Abschnitt Grütstrasse - Schulhausstrasse, beinhaltend die Ergänzung des Kanalisationsnetzes mit einem Entlastungskanal zur Beseitigung der Rückstaus in der Waldstrasse, den Neubau eines Trottoirs und den Ersatz des Strassenbelages. Hieraus ergeben sich pro 2013 die folgenden Tranchen:

- 620.501.11 Kriegstettenstrasse. Trottoirausbau und Belagsarbeiten, mit Fr. 85'000.--, und
- 711.501.01 Ausbau Kriegstettenstrasse, Entlastungskanal, mit Fr. 240'000.00

1.2.2. Pro 2013 beantragt der Gemeinderat zusammenfassend die folgenden Investitionen:

610.561.01 Strassensanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafingen)	Fr.	22'200.00
6.620.501.11 Kriegstettenstrasse, Neubau Trottoir, Ersatz Strassenbelag	Fr.	85'000.00
7.711.501.01 Kriegstettenstrasse, Entlastungskanal	Fr.	240'000.00
7.790.581.01 Ortsplanungsrevision	Fr.	<u>50'000.00</u>

Total Investitionen 2013	Fr.	<u>397'200.00</u>
---------------------------------	------------	--------------------------

2. Steuerfuss pro 2013 ist

- für natürliche Personen mit **105 %** und
- für juristische Personen mit **100 %** der Staatssteuer unverändert beizubehalten.

Traktandum 8

Sozialregion: Anpassungen des Zusammenarbeitsvertrages der Sozialregion Wasseramt Süd

Ausgangslage

Es wird bezüglich den notwendigen Anpassungen des Zusammenarbeitsvertrages auf das Schreiben der Sozialregion Wasseramt Süd vom 31. Oktober 2012 verwiesen. Zufolge der Veränderungen im Vormundschaftsrecht, welches neu Erwachsenenschutzrecht genannt wird, sind gestützt auf die Reorganisationsmassnahmen im Kanton per den 1. Januar 2013 auch Anpassungen in der Organisation der Sozialregion Wasseramt Süd notwendig.

Das Mitspracherecht der Gemeinde ist in der Plenarkommission sichergestellt, wobei für den bei der Region verbleibenden Bereich der Sozialhilfe aus der Mitte der Plenarkommission eine dreiköpfige Sozialkommission gebildet wird, die aus Fachpersonen besteht. Diese Lösung ist absolut sachgerecht.

Bratung

Kein Wortbegehen

Beschluss

Der Gemeinderat - auf Antrag der Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd,

beschliesst einstimmig:

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Dreihöfe, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Recherswil betreffend die Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd wird in der vorliegenden Fassung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Das Reglement über die Aufgaben der Sozialkommission und der Sozialen Dienste wird zuhanden der Gemeindeversammlung ebenfalls genehmigt.

Traktandum 9

Mehrzweckhalle: Hallenbenutzungsgesuch

Ausgangslage

Der Musikverein Harmonie Gerlafingen hat in Gerlafingen keine Möglichkeit mehr, ein Konzert aufzuführen, nachdem der ehemalige Gerlafinger Hof nicht mehr zur Verfügung steht.

Entsprechend beantragt der Musikverein Harmonie Gerlafingen, das Frühlingskonzert am 11. Mai 2013 in Obergerlafingen durchführen zu können. Dieses Frühlingskonzert findet nach dem Konzert der Musikgesellschaft Obergerlafingen statt. In diesem Sinne konkurriert der Musikverein Harmonie Gerlafingen unsere Musikgesellschaft nicht.

Da der Musikverein Harmonie Gerlafingen nicht Mitglied unseres Vereinskongresses ist, gilt der Musikverein Harmonie Gerlafingen grundsätzlich als ortsfremder Verein. Entsprechend gelten die Kriterien gemäss dem angepassten Gebührentarif.

Beratung

Der Benützungsbeitrag beträgt sich auf Fr. 750.—. Diese Höhe basiert auf der exakten Interpretation des Gebührentarifs und wird so von den GR-Mitgliedern als in Ordnung befunden, da die Harmonie Gerlafingen einerseits nicht Mitglied des Vereinskonzents und ortsfremd ist und andererseits vom Vereinskonzent gemäss Aussage von GVP Zuber Marcel gewünscht werde, der Gemeinderat möchte auswärtige Gesuche mit Zurückhaltung genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat, - auf dem Antrag des Hauswartes

beschliesst einstimmig:

- Das Gesuch um Benützung der MHZH durch die Harmonie Gerlafingen wird gemäss vorliegendem, ausgefüllten Benützungsbesuch bewilligt.

Traktandum 10

Budgetgemeinde: Einberufung

Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung der Gemeindeversammlung auf Mittwoch, den 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Budgetgemeinde) wie folgt:

A. Traktanden:

1. Schulzahnpflegereglement der Kreisprimarschule Rechterswil-Obergerlafingen
2. Vertrag und Reglement über die Organisation einer gemeinsamen Feuerwehr Gerlafingen-Obergerlafingen
3. Vertrag und Reglement der Sozialregion Wasseramt Süd
4. Richtlinien über die Gewährung von Förderbeiträgen für die Energieeffizienz
5. Voranschlag pro 2013
 - 5.1. Generelles, Finanzplan
 - 5.2. Laufende Rechnung
 - 5.3. Kredite Investitionsrechnung
 - 5.4. Festsetzung des Steuerfusses pro 2013
6. Verschiedenes

B. Aktenaufgabe:

Die Akten und Anträge sind in der Zeit vom 29. November bis zum 5. Dezember 2012, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, im Schulhaus öffentlich aufzulegen.

Traktandum 11
Mitteilungen aus den Ressorts**Ressort Bildung: Zuber Marcel**Schule Obergerafingen-Recherswil

- A) Schularzt:
Bisheriger Schularzt, Dr. Jürg Lüthi geht demnächst in Pension. Seine Nachfolge sei noch nicht geregelt.
- B) Schulausschuss:
Der Schulausschuss soll für die nächste Legislatur auf nur noch 4 Mitglieder zurückgestuft werden. GP Muralt Beat ersucht dabei zu beachten, dass Verwaltungsmitglieder nicht in den Ausschuss gewählt werden können. Sie könnte höchstens mit beratende Stimme mitwirken.
- C) Pensenerhöhung für Schulleiter:
Es sei vorgesehen, den Pensenanteil des Schulleiter auf das nächste Jahr von 70% auf 80% zu erhöhen.

Traktandum 12
Legislaturziele, Termine, Projekte und Pendenzen**Traktandum 13**
Diverses

Keine weiteren Wortmeldungen

Schluss der Sitzung um 22.45 Uhr

Namens des Gemeinderates:
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:





Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Richtlinien für die Gewährung von Fördergeldern für alternative Energien der Gemeinde Ober- gerlafingen

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Titel	Seite
0	Warum ist es wichtig, die alternativen Energien zu fördern und was tut unsere Gemeinde?	1
1	Welche Anlagen werden von der Gemeinde Obergerlafingen gefördert? Auf welche Grundlagen stützt sich die Gemeinde?	1
2	Photovoltaik-Anlagen: Was muss ich tun, um die Fördergelder zu erhalten?	2
2.1	Was bezahlt die Gemeinde Obergerlafingen? Unter welchen Bedingungen?	2
2.2	Kann man rückwirkend Mittel beantragen?	2
3	Warmwasseraufbereitung mit Solarenergie: Was muss ich tun, um die Fördergelder zu erhalten	2
3.1	Was bezahlt die Gemeinde Obergerlafingen? Unter welchen Bedingungen?	2
3.2	Kann man rückwirkend Mittel beantragen?	2
4	Energieausweis / Energiecheck für Gebäude: Was muss ich tun, um die Fördergelder zu erhalten?	3
4.1	Was bezahlt die Gemeinde Obergerlafingen? Unter welchen Bedingungen?	3
4.2	Kann man rückwirkend Mittel beantragen?	3
5	Organisatorisches	3

Warum ist es wichtig, die alternativen Energien zu fördern und was tut unsere Gemeinde

In den vergangenen Jahren ist das allgemeine Bewusstsein für ökologische Energiegewinnung gestiegen. Die alternativen Energien nehmen anteilmässig einen immer grösseren Teil des Energiemixes ein. Dennoch ist der Gesamtanteil eher gering, aller Anstrengungen zum Trotz. Was können wir nun als kleine Gemeinde tun? Grundsätzlich geht es darum, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, statt darauf zu warten, dass andere etwas tun.

Als Erstes wollen wir den Einstieg in die alternativen Energien erleichtern. Für Privatpersonen kommen insbesondere Solaranlagen in Frage. Deshalb beteiligt sich die Gemeinde an Photovoltaik-Anlagen und der Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenenergie.

Als Zweites geht es darum, den Verbrauch an konventioneller Energie zu verringern. Hierbei kann man mit geringem Aufwand feststellen, wo beispielsweise ein Gebäude an Wärme verliert. Die Idee der Gemeinde ist es, die Hausbesitzer zu ermutigen, eine dementsprechende Überprüfung ihrer Gebäude vorzunehmen. Deshalb unterstützt die Gemeinde das Erstellen von Energieausweisen. Wir hoffen, so einen kleinen Beitrag zur umweltfreundlichen Energieproduktion leisten zu können.

1. Welche Anlagen werden von der Gemeinde Obergerlafingen gefördert? Auf welche Grundlagen stützt sich die Gemeinde?

- Die Fördergelder werden für den Bau von Photovoltaik-Anlagen, von Warmwasseraufbereitungsanlagen mittels Sonnenkollektoren und für den Energiecheck von Gebäuden gesprochen.
- Die Gemeinde Obergerlafingen stützt sich bei der Vergabe auf ein bewilligtes Gesuch der Kantonalen Energiefachstelle.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Solothurn, insbesondere das Energiegesetz und die Energieverordnung sowie die „allgemeinen Förderbedingungen“ des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit dem „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ gemäss RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008 und KRB vom 3. Dezember 2008.
- Für die Ausrichtung von Fördergeldern werden während 3 Jahren je Fr. 20'000.--, insgesamt also Fr. 60'000.--, in einen Fonds eingelegt. Die Dauer des Projektes ist somit auf drei Jahre limitiert. Die Behandlung der Gesuche bzw. die Auszahlung der Gelder erfolgt in der Reihenfolge des Eingangsdatums.

2. Photovoltaik-Anlagen: Was muss ich tun, um die Fördergelder zu erhalten?

- Geben Sie Ihr Gesuch gemäss den Vorgaben des Kantons Solothurn beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ein.
- Senden Sie eine Kopie des *positiven Bescheides* durch den Kanton an die Verwaltung der Gemeinde Obergerlafingen zu.

2.1. Was bezahlt die Gemeinde Obergerlafingen? Unter welchen Bedingungen?

- Der Beitrag der Gemeinde Obergerlafingen beträgt 30% des Kantonsbeitrages, maximal jedoch CHF 3000.- pro Anlage.
- Ein Beitrag wird nur einmal pro in der Einwohnergemeinde Obergerlafingen liegendem Grundstück ausbezahlt.
- Wer im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) bezieht, hat keinen Anspruch auf Fördergelder gemäss dieser Richtlinie.

2.2. Kann man rückwirkend Mittel beantragen?

- Ja, die Fördergelder können für Photovoltaikanlagen rückwirkend bis zum 01.01.2008 (Bewilligungsdatum des Kantons) beantragt werden. Hierzu sind Kopien der Baubewilligung und des bewilligten Gesuches des Kantons (Siehe Punkt 2.1) einzureichen.

3. Warmwasseraufbereitung mit Solarenergie: Was muss ich tun, um die Fördergelder zu erhalten

- Geben Sie Ihr Gesuch gemäss den Vorgaben des Kt. Solothurn beim Amt für Wirtschaft und Arbeit ein.
- Senden Sie eine Kopie des *positiven Bescheides* durch den Kanton an die Verwaltung der Gemeinde Obergerlafingen.

3.1. Was bezahlt die Gemeinde Obergerlafingen? Unter welchen Bedingungen?

- Der Beitrag der Gemeinde Obergerlafingen beträgt 30% des Kantonsbeitrages, maximal jedoch 3000.- pro Anlage.
- Ein Beitrag wird nur einmalig pro in der Einwohnergemeinde Obergerlafingen liegendem Grundstück ausbezahlt.

3.2. Kann man rückwirkend Mittel beantragen?

- Ja, die Fördergelder können für Warmwasseraufbereitung mit Solarenergie rückwirkend bis zum 01.01.2008 (Bewilligungsdatum vom Kanton) beantragt werden. Hierzu sind Kopien der Baubewilligung und des bewilligten Gesuches des Kantons (Siehe Punkt 2.1) einzureichen.

4. Energieausweis / Energiecheck für Gebäude: Was muss ich tun, um die Fördergelder zu erhalten?

- Beauftragen Sie eine qualifizierte Firma mit dem Erstellen eines Energieausweises.
- Senden Sie eine Kopie des Energieausweises und eine Kopie der Rechnung an die Verwaltung der Gemeindeverwaltung.

4.1. Was bezahlt die Gemeinde Obergerlafingen? Unter welchen Bedingungen?

- Der Beitrag der Gemeinde Obergerlafingen beträgt pauschal 300.-.
- Ein Beitrag wird nur einmalig pro in der Einwohnergemeinde Obergerlafingen liegendem Grundstück ausbezahlt.

4.2. Kann man rückwirkend Mittel beantragen?

- Es werden keine rückwirkenden Vergütungen erstattet.

5. Organisatorisches / Inkrafttreten

- Die Gesuche sind an die Gemeindeverwaltung Obergerlafingen zu schicken.
- Dem Gesuch ist ein Einzahlungsschein beizulegen.
- Die Gesuche werden vom Energieausschuss der Gemeinde Obergerlafingen behandelt. Gegen die Entscheide des Ausschusses ist eine Beschwerde an den Gemeinderat möglich. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit Eröffnung des Entscheides einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.
- Diese Richtlinie tritt per den 1. Januar 2013 in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2012

Einwohnergemeinde Obergerlafingen



Gemeindepäsident



Gemeindegemeinschaeschreiber